

Zertifiziert nach AZAV



Jobbrücke Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme §45 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 SGB III



Information und Anmeldung

Stefan Busse

© 0228 966340-12 • s.busse@grone.de

Stéphanie Vanderwilt

© 0228 966340-15 • s.vanderwilt@grone.de

Grone-Bildungszentrum Bonn

Hohe Str. 67 53119 Bonn

> Grone-Bildungszentren NRW Rheinland GmbH – gemeinnützig –



JobBrücke

Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III

Zielgruppe

Arbeitssuchende bei denen die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 45 Absatz 1 SGB III vorliegen und die unmittelbar vor einer Arbeitsaufnahme stehen. Eine Eingrenzung auf Altersgruppen erfolgt nicht.

Ziele

- Sicherstellen einer reibungslosen Beschäftigungsaufnahme
- Stabilisierung während der Beschäftigung durch Beratung, Begleitung und Unterstützung im Betrieb
- Weiterbeschäftigung nach der Probezeit

Inhalte

- Persönliches Coaching
- Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen
- Beratung in Spannungs- und Konfliktsituationen
- Klärung von Rollen-Konfliktsituationen im Betrieb
- Notfallhotline für Arbeitgeber und Teilnehmer
- Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit/Gesundheit, die im Beschäftigungsverhältnis auftreten bearbeiten
- Klärungs- und Problembewältigungsanlässe konstruktiv begleiten

Individuelle Verweildauer

■ 6 Beratungseinheiten á 60 min

Unterrichtszeiten

 innerhalb der ersten 100 Tage im neuen Job (maximaler Zeitraum vier Monate)

Förderung

AVGS